

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Michelau

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2026

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.605.000 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>4.225.000 €</u>
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen wird auf

- €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf
festgesetzt.

5.448.000 €

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach
dem Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

434.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung
vom 29.10.2024:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 180 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

II.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom
11.03.2026, Nr. 30-941/2/2 - 157, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer
Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen,
innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Michelau, den 16.03.2026

gez.

Wolf, 1. Bürgermeister